

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

KOPIE

Stadt Neu-Ulm, Augsburgener Straße 15, 89231 Neu-Ulm

Gemeinde Elchingen, Pfarrgäßle 2, 89275 Elchingen

Gemeinde Nersingen, Rathausplatz 1, 89278 Nersingen

Gemeinde Holzheim, Kirchstraße 14, 89291 Holzheim

Markt Pfaffenhofen a.d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth

Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim

Gemeinde Bibertal, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

Gemeinde Bubesheim, Weißenhorner Straße 5, 89347 Bubesheim

Stadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg

Gemeinde Kötz, Obere Dorfstraße 3 A, 89359 Kötz

Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen (für die Stadt Ichenhausen), Heinrich-Sinz-Straße 14 und 16, 89335 Ichenhausen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen (für die Gemeinde Rettenbach), Marktstraße 19, 89362 Offingen

Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau

Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (für die Gemeinde Röfingen), Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (für die Gemeinde Haldenwang), Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (für die Gemeinde Landensberg), Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

Markt Jettingen-Scheppach, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach

Gemeinde Altenmünster, Rathausplatz 1, 86450 Altenmünster

Markt Zusmarshausen, Schulstr. 2, 86441 Zusmarshausen

Markt Dinkelscherben, Augsburgener Straße 4 – 6, 86424 Dinkelscherben

Markt Welden, Marktplatz 1, 86465 Welden

Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen (für die Gemeinde Ustersbach), Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen

Gemeinde Horgau, Martinsplatz 1, 89497 Horgau

Gemeinde Kutzenhausen, Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen

Markt Fischach, Hauptstraße 16, 86850 Fischach

Gemeinde Adelsried, Dillinger Straße 2, 86477 Adelsried

Gemeinde Bonstetten, Bahnhofstr. 4, 86486 Bonstetten



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

KOPIE

Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen (für die Gemeinde Gessertshausen), Hauptstraße 31,
86459 Gessertshausen

Markt Diedorf, Lindenstr. 5, 86420 Diedorf

Gemeinde Aystetten, Bäckergrasse 2, 86482 Aystetten

Stadt Gersthofen, Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen

Gemeinde Gablingen, Rathausplatz 1, 86456 Gablingen

Stadt Neusäß, Hauptstraße 28, 86356 Neusäß

Stadt Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 89391 Stadtbergen

Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Bezirk Schwaben, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Landkreis Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Landkreis Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm

Regionaler Planungsverband Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg – Bereich Forsten, Bismarckstraße 62,
86391 Stadtbergen

Regierung von Schwaben, Sachgebiet Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft,
Fronhof 10, 86152 Augsburg

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

Staatliches Bauamt Krumbach, Nattenhauser Straße 16, 86381 Krumbach (Schwaben)

Staatliches Bauamt Augsburg, Holbeinstraße 10, 86150 Augsburg

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, 80534 München

Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, 80534 München

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3,
Fontainengraben 200, 53123 Bonn

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH - Betriebsservice - Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement, Stefan-Meier-Straße 72,
79104 Freiburg im Breisgau

Fernstraßen-Bundesamt, Referat S1 - Straßenrecht/Straßenverkehrsrecht, Friedrich-Ebert-Straße
72-78, 04109 Leipzig

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München

Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, Boschetsrieder Straße 69, 81379 München

Go ahead, Morellstraße 33, 86159 Augsburg

Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Schwaben, Pröllstraße 20, 86157 Augsburg

Naturpark Augsburg Westliche Wälder e. V., Geschäftsstelle, Hauptstraße 18, 86850 Fischach

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Fachabteilung München, Pettenkoflerstraße 10a, 80336 München

Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle Hilpoltstein - , Eis-
vogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V., Schlossstraße 104, 92681 Erbdorf

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V., Ludwigstraße 2, 80539 Mün-
chen

Verein Wildes Bayern e.V.- Aktionsbündnis zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume in
Bayern, Hirschbergstraße 1, 83714 Miesbach

Wanderverband Bayern, Weinbergstraße 14, 96120 Bischberg

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V., Max-Joseph-Straße 7, 80333 München

Landesjagdverband Bayern e.V., Hohenlindner Straße 12, 85622 Feldkirchen

Landesfischereiverband Bayern e.V., Mittenheimer Straße 4, 85764 Oberschleißheim

Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg

Handwerkskammer für Schwaben, Siebentischstraße 52 – 58, 86161 Augsburg

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V., Beethovenstraße 8, 80336 Mün-
chen

Bayerischer Ziegelindustrie-Verband e.V., Beethovenstraße 8, 80336 München

Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm

Netze ORD GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen

Stadtwerke Augsburg, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

KOPIE

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart

Schwaben Netz GmbH, Bayerstraße 45, 86199 Augsburg

Bayernets GmbH, Poccistraße 7, 80336 München

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Gablinger Straße 2, 86368 Gersthofen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring

Telefonica Germany, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

M-net, Frankfurter Ring 158, 80807 München

per E-Mail: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
226.Postfach@BNetzA.de

Bearbeiter: Silvan Weigand

Augsburg, den 7. September 2023

E-Mail: ROV_ABS_NBS_ULM_AUGSBURG@reg-schw.bayern.de

**Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm – Augsburg,
Raumordnungsverfahren**

Anlagen:

1. 1 Satz Verfahrensunterlagen (11 Ordner)
2. 1 Formblatt gegen Rückgabe
3. 1 Kopie des RS für die Auslegung
jeweils nur für die Städte, Märkte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG (Projektträgerin) plant, die Schienenverbindung zwischen Ulm/Neu-Ulm und Augsburg durch eine Ausbau-/Neubaustrecke leistungsfähiger zu machen. Das Projekt ist Teil der Magistrale für Europa Paris – Karlsruhe – Stuttgart – München – Wien - Bratislava / Budapest; es ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit dem Titel „ABS/NBS Ulm- Augsburg“ unter der Projektnummer „2-041-V02“ verankert und als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Die Projektträgerin hat der Regierung von Schwaben als höherer Landesplanungsbehörde Verfahrensunterlagen (Text- und Kartenteil) zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens eingereicht. Die Unterlagen enthalten auch die Darstellung der vier von der DB Netz AG geplanten Trassenvarianten, davon zwei auf Teilabschnitten mit alternativen Linienführungen.



Nähere Angaben zu dem geplanten Vorhaben, u.a. zur Bedeutung für den Schienenverkehr, zu den Varianten, zur technischen Ausführung und zu den von der Projektträgerin erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt, sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen. Im Rahmen der Beteiligung werden die Verfahrensunterlagen auf der Internetpräsenz der Regierung von Schwaben unter **www.regierung.schwaben.bayern.de** unter „**Service – Raumordnung, Regionalplanung – laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren**“ eingestellt.

- Das Bahnprojekt erweist sich wegen einer Vielzahl kommunaler und fachlicher Betroffenheiten im Raum zwischen Ulm/Neu-Ulm und Augsburg als ein Vorhaben mit erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit. Planungen dieser Wirkungsrelevanz sind vor der Entscheidung über ihre Zulässigkeit in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen (Art. 24 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 BayLplG). Die Regierung leitet hiermit das Raumordnungsverfahren ein.

Im Raumordnungsverfahren prüft die Regierung die raumbedeutsamen Auswirkungen des Bahnprojektes, mit Einbeziehung der von der Projektträgerin eingebrachten Trassenvarianten, unter überörtlichen Gesichtspunkten, einschließlich der überörtlich raumbedeutsamen Umweltbelange; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft (Art. 2 Ziff. 1, Art. 24 Abs. 2 Sätze 2 und 4 BayLplG).

- In der Folge sind technische und fachliche Detailfragen sowie Entschädigungs- und Enteignungsfragen nicht Prüfgegenstand im Raumordnungsverfahren. Weitergehende und vertiefende Prüfungen, etwa auch die Prüfung der Bedarfsfrage, werden Gegenstand nachfolgender Zulassungsverfahren sein.

Das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens in Form einer landesplanerischen Beurteilung greift den in diesem Fall vorgeschriebenen weiteren Verfahren nicht vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

- Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich im Rahmen der von Ihnen wahrzunehmenden Belange zu dem Bahnprojekt mit einer schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme zu äußern und ggf. Ihre zu berücksichtigenden Interessen und Planungen bis zum

31. Oktober 2023

mitzuteilen. Dabei bitten wir auch, deutlich zu machen, auf welche Trassenvariante(n) sich Ihre Äußerung jeweils bezieht. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung im Raumordnungsverfahren nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischem Wege abgeben wollen, übermitteln Sie uns diese bitte an: **ROV_ABS_NBS_ULM_AUGSBURG@reg-schw.bayern.de**

Wir behalten uns vor, Ihre Stellungnahme der Projektträgerin ggf. zur Auswertung zu übergeben.

Sollte der Regierung bis zu dem genannten Termin keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass Einwendungen gegen das Projekt nicht geltend gemacht werden und dass von Ihrer Seite keine besonderen Hinweise veranlasst sind.



Hinweis nur für den Bezirk Schwaben:

Das Vorhaben kann Belange der Fischerei und der Heimatpflege berühren.

Hinweis nur für die Städte, Märkte und Gemeinden:

Gemäß Art. 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BayLplG ist die **Öffentlichkeit** zu beteiligen. Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden sind gehalten, spätestens zwei Wochen nach Zugang die Verfahrensunterlagen zusammen mit dem Einleitungsschreiben der Regierung von Schwaben für einen angemessenen Zeitraum von höchstens einem Monat öffentlich zur Einsicht auszulegen. **Die Verfahrensunterlagen werden den beteiligten Städten, Märkten und Gemeinden gesondert durch die DB Netz AG angeliefert.**

Ort und Zeit der Auslegung sowie die o.g. Internetadresse der Regierung von Schwaben sind von den Städten, Märkten und Gemeinden vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine zumindest der Auslegungsdauer entsprechende Frist zu setzen und darauf hinzuweisen, dass während dieses Zeitraumes Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch gegenüber den vorgenannten Kommunen oder der Regierung von Schwaben abgegeben werden können. Die Städte, Märkte und Gemeinden leiten die bei ihnen vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Äußerungsfrist unverzüglich der Regierung von Schwaben zu; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben. Die Regierung von Schwaben bittet die Städte, Märkte und Gemeinden, mittels beigefügtem Formblatt (Anlage 2) über den Vollzug der Auslegung zu berichten. Wir bitten ferner darum, bei der öffentlichen Auslegung zur Klarstellung auf Folgendes hinzuweisen:

- **Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).**
- **Die Regierung wird keine Empfangsbestätigungen ausstellen und wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. In nachfolgenden Zulassungsverfahren werden diese nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgetragen werden.**
- **Technische und fachliche Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Weitergehende und vertiefende Prüfungen, etwa auch die Prüfung der Bedarfsfrage, werden Gegenstand nachfolgender Zulassungsverfahren sein.**
- **Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollen nur bei den Städten, Märkten und Gemeinden oder bei der Regierung von Schwaben abgegeben werden.**
- **Sofern Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischem Wege abgeben wollen, übermitteln Sie diese bitte an: ROV_ABS_NBS_ULM_AUGSBURG@reg-schw.bayern.de**



- **Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Raumordnungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sich die Beteiligten damit einverstanden.**
- **Die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Projektträgerin als möglicherweise planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, werden wir die Stellungnahme anonymisiert weiterleiten; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.**
- **Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) durch ortsübliche Bekanntmachung unterrichtet werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Silvan Weigand

